

Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement
Eidgenössische Finanzverwaltung
3003 Bern

Per E-Mail an: ap-sekretariat@efv.admin.ch

11. Dezember 2019

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts.

Unsere Stellungnahme können Sie den ausgefüllten Fragebogen auf den folgenden Seiten entnehmen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrat Jürg Grossen, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Grossen
Parteipräsident

Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion



Vorentwurf zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts

Fragebogen zur Vernehmlassung

Stellungnahme von: Grünliberale Partei Schweiz (glp)

I. Allgemeine / Massnahmenübergreifende Rückmeldungen

Antwort	<p>Die Grünliberalen erwarten, dass die Aufgaben des Bundes regelmässig überprüft werden. Sie sind systematisch zu hinterfragen, und die Effizienz der Leistungserfüllung ist laufend zu verbessern.</p> <p>Ebenso ist es wichtig, dass die Ausgabenbindungen im Bundeshaushalt gelockert oder mindestens nicht vergrössert werden, damit der politische Handlungsspielraum gewahrt bleibt. Sonst ist es je länger je weniger möglich, die Ausgaben gemäss den politischen Vorgaben zu priorisieren.</p>
---------	--

II. Rückmeldungen zu den einzelnen Gesetzesänderungen

a. Geoinformationsgesetz (SR 510.62)

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Geoinformationsgesetzes?
Antwort	<p>Die Grünliberalen sind einverstanden, dass die Finanzierung der amtlichen Vermessung neu geregelt und die entsprechende Parlamentsverordnung aufgehoben werden. Die Steuerung über Globalbeiträge, die den Kantonen auf der Grundlage von Programmvereinbarungen gewährt werden, ist zu stärken.</p>

b. Subventionsgesetz (SR 616.1)

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Subventionsgesetzes?
Antwort	<p>Die Grünliberalen begrüssen, dass zwei Lücken im Subventionsgesetz geschlossen werden, welche die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) identifiziert hat:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Auskunftspflichten der Subventionsempfänger sollen ausdrücklich auch für Dritte gelten, die vom Empfänger für die Aufgabenerfüllung beigezogen werden.

	2. Die Subventionsämter sollen verpflichtet werden, in schriftlichen, risikoorientierten Prüfkonzepten festzuhalten, wie sie überprüfen, dass die Subventionen dem Zweck entsprechend verwendet werden (Kontrollinstrumente, verwendete Methodik, Zuständigkeiten etc.).
--	--

c. Tabaksteuergesetz (SR 641.31)

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Tabaksteuergesetzes?
Antwort	Die Grünliberalen sind einverstanden, dass die Eidgenössische Zollverwaltung die Tabaksteuer nach pflichtgemäßem Ermessen veranlagt, wenn die Steuererklärung nicht fristgerecht eingereicht wird. Dadurch werden Steuerausfälle verhindert.

**d. Eisenbahngesetz (SR 742.101)
Bahninfrastrukturfondsgesetz (SR 742.140)**

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Eisenbahngesetzes und des Bahninfrastrukturfondsgesetzes?
Antwort	<p>Die Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) aus dem allgemeinen Bundeshaushalt und den Mineralölsteuern werden nach geltendem Recht an die Entwicklung des realen Brutto-Inlandproduktes (rBIP) angepasst und folgen dem Bahnbau-Teuerungsindex (BTI; siehe zum Ganzen Art. 3 Abs. 2 BIFG). Da der BTI in der Vergangenheit stärker gestiegen ist als der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), sind die Einlagen in den BIF schneller gewachsen als die Einnahmen des Bundes. Falls sich diese Entwicklung fortsetzen sollte, werden andere Ausgaben zunehmend aus dem Bundeshalt verdrängt. Das ist aus finanzpolitischen Gründen abzulehnen.</p> <p>Die Grünliberalen begrüßen daher, dass die Indexierung der Einlagen so angepasst werden soll, dass der Spielraum für die freie Verwendung von Bundesmitteln vergrössert wird, ohne dadurch den Betrieb, Unterhalt oder Ausbau der Bahninfrastruktur zu gefährden. Der Bundesrat erachtet dabei aus verkehrs- und finanzpolitischer Sicht zwei Umsetzungsvarianten für „vertretbar“:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. BTI und ½ rBIP 2. LIK und rBIP <p>Bei der ersten Variante wäre die Entlastung von Bund und Kantonen deutlich grösser (Schätzung bis 2030: 290 Mio. Franken bei Variante 1, 153 Mio. Franken bei Variante 2; vgl. erläuternder Bericht, Ziff. 2.1.4). Nach Meinung des Bundesrates gefährdet keine der beiden Varianten den Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur. Trotzdem spricht er sich im erläuternden Bericht – ohne klare Begründung – für die weniger weitgehende Variante 2 aus (Ziff. 2.1.4).</p>

	<p>Die Grünliberalen beantragen demgegenüber, die Variante 1 (BTI und ½ rBIP) umzusetzen. Dadurch wird der Spielraum für den Bundeshaushalt noch stärker vergrössert, ohne dass dies negative Auswirkungen auf die Bahninfrastruktur haben sollte. Sollte der BIF entgegen den Prognosen in den kommenden Jahren einen Liquiditätsbedarf aufweisen, werden die Grünliberalen den Bundesrat auf seiner Zusicherung behaften, die Fondseinlage aus der LSVA bei Bedarf auf das verfassungsmässige Maximum zu erhöhen, sofern die Lage des Bundeshaushalts dies zulassen sollte (vgl. erläuternder Bericht, Ziff. 2.1.4).</p> <p>Die Grünliberalen vermissen im erläuternden Bericht Ausführungen zur Frage, ob bei den Einlagen in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds (NAF) eine ähnliche Problemlage besteht. Sollte dies der Fall sein, erwarten sie vom Bundesrat im Rahmen der Botschaft einen Vorschlag für eine entsprechende Gesetzesänderung. NAF und BIF sind bezüglich der Indexierung gleich zu behandeln, sofern keine sachlichen Gründe für eine Ungleichbehandlung bestehen.</p>
--	---

e. Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (SR 780.1)

	<p>Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs?</p>
<p>Antwort</p>	<p>Der Dienst für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Dienst ÜPF) betreibt aktuell ein Informatiksystem zur Bearbeitung der Daten, die im Rahmen der Überwachung des Fernmeldeverkehrs anfallen („Verarbeitungssystem“). Dabei geht es vor allem darum, Daten entgegenzunehmen und den berechtigten (Strafverfolgungs-)Behörden zur Verfügung zu stellen. Diese können im Verarbeitungssystem Daten mutieren, lesen und löschen.</p> <p>Der Bundesrat schlägt vor, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit Daten, die im Verarbeitungssystem gespeichert sind, „analysiert“ werden können (Art. 7 und 8 VE-BÜPF). Gemäss dem erläuternden Bericht können „weitreichende Schlüsse über Personennetzwerke sowie Kommunikations- und Bewegungsgewohnheiten“ daraus gezogen werden (erläuternder Bericht, Ziff. 2.1.5).</p> <p>Da es bei der Überwachung des Fernmeldeverkehrs um einen rechtsstaatlich und datenschutzrechtlich heiklen Bereich geht, müssen alle entsprechenden Gesetzesänderungen genau geprüft und die Auswirkungen sauber abgeklärt werden. Die Grünliberalen lehnen es ab, diese Fragen im Rahmen der vorliegenden Vorlage zu behandeln, die mit der Entlastung des Bundeshaushalts und administrativen Erleichterungen einen anderen Gegenstand hat. Die Integration von Analysefunktion im Verarbeitungssystem ist dem Parlament in einer separaten Vorlage vorzulegen. Dabei sind die konkreten Auswirkungen detailliert aufzuzeigen.</p> <p>Was die Entschädigung der Mitwirkungspflichtigen im Sinne des Gesetzes betrifft (z.B. Anbieterinnen von Fernmeldediensten), schlägt der Bundesrat vor, die Möglichkeit von Pauschalen vorzusehen (Art. 38a Abs. 2 VE-BÜPF). Die Grünliberalen sind offen für diesen Systemwechsel, beantragen jedoch, dass zusätzlich ge-</p>

	<p>prüft wird, ob ein System mit Akontozahlungen mit Schlussrechnung im Endergebnis administrativ nicht einfacher wäre, dies primär für grosse Mitwirkungspflichtige.</p> <p>Weiter soll der Bundesrat gemäss Vorentwurf vorsehen können, dass den Mitwirkungspflichtigen für die Erteilung der Auskünfte keine Entschädigung ausgerichtet wird (Art. 38 Abs. 4 Bst. a VE-BÜPF). Diese einseitige Belastung der Mitwirkungspflichtigen geht den Grünliberalen zu weit. Die Kostenlosigkeit soll wie heute nur für automatisierte Auskünfte (Abrufverfahren) möglich sein.</p>
--	--

III. Umsetzung Umsetzung

	Haben Sie Bemerkungen zur praktischen Umsetzung dieser Gesetzesänderungen?
Antwort	Keine Bemerkungen.

Ansprechperson für Rückfragen zum ausgefüllten Fragebogen:

Name / Vorname: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion

Telefon-Nummer: 079 560 56 63

E-Mail-Adresse: ahmet.kut@parl.ch

Bitte den ausgefüllten Fragebogen senden an: ap-sekretariat@efv.admin.ch